



Verein für Sport und Gemeinschaftspflege von 1968 e.V Stapelfeld



Aufnahme - Antrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein für Sport und Gemeinschaftspflege von 1968 e.V Stapelfeld (VSG)

mit Wirkung vom	vorher gespielt:
-----------------	------------------

als ordentliches Mitglied Bogensport "Gymnastik Jiu-Jitsu
als förderndes in der Breitensport Pilates Tischtennis
Abteilung Fußball Yoga

Ich erkenne hiermit die Satzung des VSG und somit meine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein an.
Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des VSG.
Die Beitragssätze sind auf der Rückseite dieses Antrages aufgeführt.

Name	Vorname
Geb.am:	Beruf
Postleitzahl und Ort	Straße:
Telefon	E-Mail:

Bei Minderjährigen bitte Angaben der(s) Erziehungsberechtigten

Name	Vorname
Postleitzahl und Ort	Straße:

_____ den _____
Ort Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Beitragszahlung: 1/4 jährlich 1/2 jährlich jährlich

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den VSG Stapelfeld von meinem Konto mittels Lastschrift meinen Vereinsbeitrag einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VSG Stapelfeld auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
DE	
IBAN	BIC
Datum und Ort	Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite !

Abt. Leiter	Kassenwart	zdA
-------------	------------	-----

**Verein für Sport und Gemeinschaftspflege
von 1968 e.V. Stapelfeld**

Mitgliedsbeiträge (gültig ab 01.07.2017)

	<i>Bogensport</i>			<i>Fußball</i>			<i>Gymnastik</i>			<i>Jiu-Jitsu</i>		
	Grund-	Abt.-	Gesamt									
	beitrag	beitrag	beitrag									
Erwachsene	4,00 €	15,80 €	15,80 €	4,00 €	12,30 €	16,30 €	4,00 €	9,00 €	13,00 €	4,00 €	16,80 €	20,80 €
Kinder / Jugendliche	1,00 €	6,50 €	7,50 €	1,00 €	7,50 €	8,50 €	1,00 €	8,20 €	9,20 €	1,00 €	15,80 €	16,80 €
Azubis / Studenten / Arbeitslose	4,00 €	5,00 €	9,00 €	4,00 €	8,30 €	12,30 €	4,00 €	6,70 €	10,70 €	4,00 €	13,80 €	17,80 €
Senioren-gymnastik							4,00 €	7,00 €	11,00 €			
Yogagruppe							4,00 €	24,30 €	28,30 €			
Pilatesgruppe							4,00 €	19,80 €	23,80 €			
Passive Mitglieder	0,00 €	25,00 €	25,00 €	0,00 €	25,00 €	25,00 €	0,00 €	25,00 €	25,00 €	0,00 €	25,00 €	25,00 €
Mattengeld (einmalig)										0,00 €	25,00 €	25,00 €
Zumbakurs – 10 Termine -												
Kinder/Jugendliche - Vereinsmitglieder -							0,00 €	20,00 €	20,00 €			
Kinder/Jugendliche - ohne Vereinsmitgliedschaft -							0,00 €	25,00 €	25,00 €			
Erwachsene – Vereinsmitglieder -							0,00 €	25,00 €	25,00 €			
Erwachsene - ohne Vereinsmitgliedschaft -							0,00 €	30,00 €	30,00 €			
Familienbeitrag	1/2 Grund- + Abt.Beitrag											

Erläuterungen zu den Beiträgen

Kinder und Jugendliche

Sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Familienbeiträge:

Familienbeiträge gelten entweder für:

- 1.) Familien mit 2 Erwachsenen und mindestens 1 Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- 2.) 1 Erwachsener und mindestens 2 Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- 3.) Familien mit mindestens 3 Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Das erste und zweite Familienmitglied zahlt den vollen Grund- und Abteilungsbeitrag. Jedes weitere Familienmitglied zahlt den 1/2 Grund- und Abteilungsbeitrag.

Als erstes und zweites Familienmitglied gelten grundsätzlich zuerst die Erwachsenen Mitglieder, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Mitgliedbeiträge:

Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich nur durch Bankenzugsverfahren eingezogen.

Aufnahmebeitrag:

Bei Eintritt in den VSG Stapelfeld entsteht einmalig folgender Aufnahmebeitrag für alle Abteilungen in gleicher Höhe:

Erwachsene 15,00 € , Kinder und Jugendliche 9,50 €. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem ersten Beitrag.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bei Austritt besteht nicht!

Anschriftenänderung:

Bei Änderung der Anschrift (Telefonnummer) ist die Geschäftsstelle oder der Abteilungsleiter/in umgehend zu informieren, um eine Kommunikation zwischen Mitglied und Verein stets zu gewährleisten.